



Sicherheitsanweisung für die naturwissenschaftlichen Fachräume - CHEMIE -

**DEN NACHSTEHENDEN SICHERHEITSBESTIMMUNGEN IST UNAUFGEFORDERT FOLGE ZU LEISTEN.
ZUWIDERHANDLUNGEN WERDEN UMGEHEND MIT ORDNUNGSMASSNAHMEN GEAHNDET.**

1. Essen und Trinken sind im Chemiesaal strikt verboten. Sollte es aus gesundheitlichen Gründen (z.B. Diabetes) dennoch notwendig sein zu essen oder zu trinken, ist die Lehrkraft davon in Kenntnis zu setzen.
2. Das eigenständige Betreten der Chemiesammlung ist nicht erlaubt. Sollte in einem Notfall das Benutzen der dort befindlichen Augendusche erforderlich sein, wird selbstverständlich von einer Ordnungsmaßnahme abgesehen.
3. Das selbstständige Öffnen der Chemikalienschränke sowie der Transport benötigter Chemikalien obliegt allein der Lehrkraft.
4. Während des Experimentierens ist der Anweisung der Lehrkraft zwingend Folge zu leisten.
5. Das Tragen von Schutzkleidung während der Experimentalphasen ist Pflicht. Das beinhaltet eine Schutzbrille sowie einen schwer entflammaren Arbeitskittel – beides wird von der Schule im Regelfall zur Verfügung gestellt. Lange Haare müssen zusammengebunden werden.

Ich akzeptiere die oben stehenden Sicherheitsbestimmungen und bin über die vor Ort vorhandenen Sicherheitseinrichtungen sowie deren Benutzung in Kenntnis gesetzt worden.

Nürnberg, den.....

.....
Unterschrift des Schülers/ der Schülerin

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten